

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 BonnFrau
[REDACTED]Nur per E-Mail:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-206-4 II#0222

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“
[#185772] beim Bundesausgleichsamt**

HIER Doppeltes Verfahren in gleicher Sache

BEZUG Ihre E-Mail vom 6. Juni 2020

Sehr geehrte Frau B [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Vermittlungsbitte vom 6. Juni 2020, die Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gestellt haben. Diese bezieht sich auf Ihren IFG-Antrag vom 1. Mai 2020 beim Bundesausgleichsamt zum Thema „IT-Strategie und Digitalisierung“ (FragDenStaat-Anfrage-Nr. 185772).

Allerdings habe ich bereits Ihre Vermittlungsbitte vom 28. Mai 2020 zu Ihren gleichlautenden IFG-Anträgen vom 1. und 13. Mai 2020 beim Bundesausgleichsamt (FragDenStaat-Anfrage-Nr. 186563) bearbeitet (Gz.: 25-725/002 II#0518). Hierzu habe ich Ihnen am 29. Juni 2020 eine Bewertung zukommen lassen.

Ein doppeltes Verfahren in gleicher Sache, für welches vorläufig das Gz. 25-206-4 II#0222 angelegt wurde, kann ich nicht betreiben und werde es daher schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Pokorny



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.